

Zum Nutzen und Schaden von Gesichtsmasken gegen die Erkrankung an Covid19

Für Verordnungen von solch großer Tragweite wie Maskenpflicht, Quarantäne, Reiseverbote, Veranstaltungsverbote, Lockdown usw. usw. bedarf es zwingend belastbarer wissenschaftlicher Begründungen. Für die Notwendigkeit einer allgemeinen Maskenpflicht im öffentlichen Raum müssen mindestens diese 3 Bedingungen erfüllt sein:

1. eine Bedrohungslage. Diese ist jedoch nicht vorhanden: Die Fallzahlen werden anhand des sog. PCR- Tests ermittelt, der a) hierfür gar nicht zugelassen ist, b) 1% falsch positive Ergebnisse liefert und c) nur das Vorhandensein von DNA- Bruchstücken zeigt, jedoch keine Infektion oder gar Erkrankung nachweist **(11)**. Die tatsächlichen Erkrankungszahlen liegen seit Monaten bei nahe Null. **(10)**
2. es müsste ein Nutzen einer allgemeinen Maskenpflicht, d.h. eine tatsächliche Verhinderung von Krankheit oder Tod an Covid19 wissenschaftlich einwandfrei bewiesen sein. Solche wissenschaftlichen Studien liegen bis heute nicht vor. **(1-4, 12)**
3. Die gesundheitlichen und sonstigen Risiken einer allgemeinen Maskenpflicht müssten deutlich niedriger sein als der tatsächliche Nutzen. Es zeigt sich jedoch, dass das Tragen von Masken u.U. erhebliche gesundheitliche, psychische, wirtschaftliche und soziale Risiken mit sich bringt. **(5)**

Alle 3 Bedingungen sind in keiner Weise erfüllt. Angesichts einer plötzlich aufgetretenen neuen Bedrohung kann der wissenschaftliche Nachweis zwar ausnahmsweise auch kurzfristig im Nachhinein erbracht werden. Diese angebliche Bedrohungslage besteht jedoch bereits seit Ende 2019. Dennoch gibt es bis heute (nach 10 Monaten) keine einzige wissenschaftlich sauber ausgeführte Studie, die die Notwendigkeit einer allgemeinen Maskenpflicht im oben genannten Sinne begründen könnte. **(3,4,9,13)**

Selbst Prof. Dr. C. Drosten, einer der „wissenschaftlichen Berater“ der Regierung, hat sich zu diesem Punkt schon mehrfach selbst widersprochen. **(1,2)** Neuerdings behauptet er (zuletzt Ende Sept 2020 im öffentlich- rechtlichen Fernsehen), der Nutzen von Masken sei bewiesen. Er ist aber nicht bereit/ in der Lage, Studien, die genau das beweisen würden, zu nennen.

Die am Entscheidungsprozess beteiligten Politiker und Wissenschaftler widersprechen sich regelmäßig teilweise selbst. So kommt es zu grotesken Situationen, nämlich dass die Maskenpflicht angeordnet wird, wieder aufgehoben wird, teilweise aufgehoben wird, je nach Bundesland unterschiedlich gehandhabt wird, in anderen Staaten völlig anders bewertet wird usw., und so ein völlig hilfloses Durcheinander entstanden ist. Dies hat die Motivation der Menschen zum Tragen von Masken massiv beeinträchtigt und das Vertrauen in die Politik erschüttert. Dies ist der Offenbarungseid der Wissenschaftler und Politiker: Es gibt keine Beweise für den Nutzen einer Maskenpflicht!

Sehr wohl gibt es eine Vielzahl von Detailstudien (Niesen „gefährlicher“ als Husten, Flöte spielen „gefährlicher“ als singen, manche Partikelgrößen werden durch diese oder jene Maske zurückgehalten oder auch nicht (z.B. <https://www.nature.com/articles/s41591-020-0843-2>)usw. usw.). Das alles ist interessant, aber nicht entscheidend.

Eine wirklich brauchbare und aussagekräftige wissenschaftliche Studie müsste jedoch folgendes untersuchen und beweisen: **1.) Durch eine allgemeine Maskenpflicht wird die Anzahl an durch Covid19 Erkrankten gesenkt. 2.) Die Vorteile der Maskenpflicht**

überwiegen die zu erwartenden und schon bekannten gesundheitlichen Nachteile (gesundheitlich, psychisch, sozial, wirtschaftlich usw., Zitat 6). Eine solche Studie ist mir nicht bekannt und Verantwortliche drücken sich regelmäßig darum, hier die Karten auf den Tisch zu legen und einzugestehen, dass es eine solche Studie bis zum heutigen Tag nicht gibt. Ohne eine solche Studie ist es unverantwortlich und auch verfassungsrechtlich bedenklich, eine allgemeine Maskenpflicht anzuordnen. (*Zitat 5*)

Quellen:

(1): Prof. Drosten am 30.1.2020 (https://youtu.be/J7Ic_bbRkXQ bei 0:54)
... damit (mit den Maske) hält man das nicht auf. Wir können nochmal separat drüber reden – Aber die technischen Daten dazu sind nicht gut für das Aufhalten mit der Maske.

(2): Prof. Drosten am 9.9.2020 : <https://www.youtube.com/watch?v=hZApdSXz-DA>: bei 2:19: „Es ist reine Spekulation, ob Alltagsmasken die Anzahl übertragener Viren reduziert“. Und weiter: „Heute haben wir Alltagsmasken und wir sagen: naja es geht ja gut, aber IN WIRKLICHKEIT WISSEN WIR NICHT ob es deswegen gut geht, weil wir Alltagsmasken tragen, oder OB ES EINFACH DARAN LIEGT... WEIL NUN MAL WENIG DA IST AN INFEKTIONSLAST.“

(3): Colleen Huber, NMD: Masks are neither effective nor safe: A summary of the science (Übersicht über die medizinische Literatur vom 6.7.2020, 42 Arbeiten)
(<https://www.primarydoctor.org/masks-not-effect>): The foregoing data show that masks serve more as instruments of obstruction of normal breathing, rather than as effective barriers to pathogens. Therefore, masks should not be used by the general public, either by adults or children... (*Die vorhandenen Daten zeigen, dass Masken mehr als Behinderung der eigenen Atmung wirken denn als effektive Barrieren gegen krankmachende Keime. Deshalb dürfen Masken nicht von der Bevölkerung getragen werden, weder von Erwachsenen noch von Kindern...*)

(4): Kassenärztliche Bundesvereinigung in Medical Tribune 6.5.2020: Die in allen Bundesländern verhängte Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr und beim Einkaufen verwundert den Vorstand der KBV. Schließlich seien sich Experten heute wie vor vier Wochen einig, dass sog. Community-Masken nutzlos seien, erinnert KBV-Vize Dr. Stephan Hofmeister.

(5): Bayrischer Verfassungsgerichtshof am 8.5.2020: *Der Verfassungsgerichtshof hat bereits in seiner Eilentscheidung klar zu verstehen gegeben, dass er die Maskenpflicht in der Fassung der dritten Verordnung als verfassungswidrig eingestuft hat.*

(6): Universitätsklinikum Leipzig Prof. Ulrich Laufs, Prof. Pierre Hepp, Prof. Martin Busse, Dr. Sven Fikenzer im Fachmagazin "Clinical Research in Cardiology" Juli 2020: Körperliche, d.h. kardiopulmonale Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden bei gesunden Individuen sind reduziert durch chirurgische Masken und stark beeinträchtigt durch FFP2/N95 Gesichtsmasken.

(7): RA Ralph Ludwig 9.9.2020
(https://www.youtube.com/watch?time_continue=523&v=wGmd5aFDsZA&feature=emb_log): Verstoß gegen die Maskenpflicht ist Ordnungswidrigkeit (früher Straftat, muss aber „heruntergestuft“ werden). Also darf keine Strafanzeige gestellt werden!

(8): Zeitschrift Krankenhaushygiene vom 18.8.2020 (<https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/abstract/10.1055/a-1174-6591>): Dr. habil. Ines Kappstein: https://www.youtube.com/watch?v=zQIHP2fmmns&feature=emb_logo Nutzen von Mäsken im öffentlichen Raum nicht belegt! Aus einer Maskenpflicht für viele Millionen Bürger in Deutschland können jeden Tag zig-millionenfache Kontaminationen resultieren, die zu einem wesentlichen Teil vermeidbar wären, weil die ohnehin schon häufigen Hand-Gesichts-Kontakte der Menschen durch die Maskenpflicht noch häufiger werden, Händewaschen unterwegs aber nur ausnahmsweise möglich ist. Dabei besteht das Risiko, dass der – schon zwangsläufig – unsachgemäße Umgang mit der Maske und die erhöhte Tendenz, sich selbst ins Gesicht zu fassen, während man die Maske trägt, tatsächlich das Risiko einer Erregerverbreitung und damit Erregerübertragung noch erhöht – ein Risiko, das man doch aber gerade durch die Maske reduzieren will. Eine Maskenpflicht vermittelt ein falsches Sicherheitsgefühl, und ein falsches Sicherheitsgefühl ist immer ein Sicherheitsrisiko.

(9): Corona-transition.org 10.9.2020: „85 Prozent der WHO-Metastudie befassen sich gar nicht mit SARS-Cov-2, weitere Studien untersuchten falsche Masken oder wurden gar nicht geprüft. Swiss Policy Research: Die vielzitierte WHO-Metastudie über Gesichtsmasken, die eine 80%ige Risikoreduktion behauptete und maßgeblich für die globale Änderung der Gesichtsmaskenpolitik verantwortlich ist, hat sich als ernsthaft fehlerhaft und «im Wesentlichen nutzlos» erwiesen. Die WHO-Metastudie täuschte Gesundheitsbehörden, Experten und Medien auf der ganzen Welt. Ein gesundheitspolitisches Fiasko. Nur 4 der 29 Studien betreffen Corona.“

(10): Prof. Stefan Homburg zur epidemischen Lage:
<https://www.youtube.com/watch?v=kfiKRfgvqqk> bei 11:18

(11): zum Aussagewert des PCR- Tests: <https://corona-diagnostik-insights.de/daten-fakten/>

(12): Bundesinstitut für Arzneimittel BfArM vom 26.6.2020: Schutzwirkung von Mund-Nasenbedeckung (MNB) i.d.R. nicht nachgewiesen; durch das Tragen *können* Geschwindigkeit des Atemstroms oder Speichel-/Schleim-Tröpfchenauswurfs reduziert werden

(13): Nancy H. Leung et al zum angeblichen Nutzenbeweis einer Maskenpflicht:
<https://www.nature.com/articles/s41591-020-0843-2>

Andreas Diemer

Arzt für Allgemeinmedizin/ Naturheilverfahren, Diplom- Physiker

Leiter der Akademie Lebenskunst und Gesundheit Gernsbach www.akaleku.de

Sprecher der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für unabhängige Impfaufklärung DAGIA
www.dagia.org

Mitglied bei „Mediziner und Wissenschaftler für Gesundheit, Freiheit und Demokratie e.V.“

www.mwgfd.de

Schneckenegässchen 5 D76593 Gernsbach praxisdiemer@gmx.de +49 7224 40377

